

VIII-2-1	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-1 (ii)		Bayer Pharma Aktiengesellschaft war berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, BOTHE, Ulrich

VIII-2-2	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung BAYER AKTIENGESSELLSCHAFT ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-2 (ii)		Bayer Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, BADER, Benjamin
VIII-2-2 (ii)		Bayer Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, BUCHMANN, Bernd
VIII-2-2 (ii)		Bayer Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, GORJÁNÁ CZ, Mátyás
VIII-2-2 (ii)		Bayer Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, GUTCHER, Ilona
VIII-2-2 (ii)		Bayer Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, HERBERT, Simon Anthony
VIII-2-2 (ii)		Bayer Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, KOBER, Christina
VIII-2-2 (ii)		Bayer Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, LEFRANC, Julien
VIII-2-2 (ii)		Bayer Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, SCHMEES, Norbert
VIII-2-2 (ii)		Bayer Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, STÖCKIGT, Detlef
VIII-2-2 (ii)		Bayer Aktiengesellschaft ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, ZORN, Ludwig

VIII-2-3	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-3 (ii)		Deutsches Krebsforschungszentrum ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, BAUMANN, Daniel
VIII-2-3 (ii)		Deutsches Krebsforschungszentrum ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, PLATTEN, Michael